

# DFB-Pokal 2018/2019

Beitrag von „hacklberry“ vom 25. April 2019, 23:42

Wenn man mal nur den Regeltext nimmt kann man das Vergehen gestern durchaus als korrekten Elfmeter verkaufen. Da sind wir dann beim Basketballbeispiel. Das ist zum Glück auch kein körperloses Spiel. Genau wie im Fußball werden die Regeln glücklicherweise praxisnah angewandt.

Zitat von DFB Regelbuch

Direkter Freistoß

Ein direkter Freistoß wird gegeben, wenn der Spieler eines der folgenden Vergehen nach Einschätzung des Schiedsrichters gegenüber einem Gegner fahrlässig, rücksichtslos oder brutal begeht:

- Rempeln
- Anspringen
- Treten oder versuchtes Treten
- Stoßen
- Schlagen oder versuchtes Schlagen (einschließlich Kopfstößen)
- Tackling mit dem Fuß (Tackling) oder Angriff mit einem anderen Körperteil
- Beinstellen oder versuchtes Beinstellen

Ein Vergehen mit Körperkontakt wird mit einem direkten Freistoß oder Strafstoß geahndet.

- „Fahrlässigkeit“ liegt vor, wenn ein Spieler unachtsam, unbesonnen oder

unvorsichtig in einen Zweikampf geht. Es ist keine Disziplinarmaßnahme erforderlich.

- „Rücksichtslosigkeit“ liegt vor, wenn ein Spieler ohne Rücksicht auf die Gefahr oder die Folgen für einen Gegner handelt. Ein solcher Spieler muss verwarnet werden.

Alles anzeigen

Rein was den Regeltext angeht kann man das gestern schon als Rempeln oder Stoßen in die Kategorie "Fahrlässig" einordnen, da Unachtsamkeit durchaus vorlag.

Zum Glück ist sich aber jeder- ja, sogar der DFB - im Klaren, dass das gestern kein Elfmeter war. Jetzt sind wir beim Hauptproblem. Solange jeder Bundesligaschiedsrichter seine eigene Linie fahren darf werden wir unabhängig vom VAR immer diese Diskussionen haben. Das gleiche Vergehen ist bei unterschiedlichen Schiris nun mal nicht immer Freistoß.